



**VERBAND SOLOTHURNER
EINWOHNERGEMEINDEN**



Verband des Gemeindepersonals des Kantons Solothurn
VERBUNDENHEIT & GEGENSEITIGER SERVICE

Departement für Bildung, Kultur und Sport
Departementssekretariat
Kreuzackerstrasse 1
4502 Solothurn

Obergerlafingen, 4. August 2026/BLUM

Teilrevision Volksschulgesetz: Eltern oder Erziehungsberechtigte finanzieren von ihnen verursachte Deutschkurse in der Volksschule

Sehr geehrter Herr Regierungsrat, werter Mathias
Sehr geehrte Damen und Herren

Vorab möchte Ihnen der VSEG und der VGSo für die Gelegenheit danken, uns zu dieser Teilrevision des Volksschulgesetzes einzubringen. Eingangs und auch grundsätzlicher Natur möchten wir festhalten, dass wir über den Inhalt dieser Teilrevision doch sehr von der Arbeit des Departementes und des Regierungsrates erstaunt sind. Uns ist sehr wohl bekannt, dass der Auftrag Ochsenbein vom Kantonsrat an den Regierungsrat überwiesen wurde und dieser damit beauftragt wurde, eine entsprechende gesetzliche Regelung zu finden, die dem Anliegen des Auftraggebers gerecht werden könnte. Wie die rechtliche und verfassungstechnische Prüfung des Auftrages jedoch klar aufgezeigt hat, ist dieser Auftrag – im Bewusstsein einer verfassungsrechtlichen Inkompatibilität – rechtlich nicht umsetzbar. Wir sind auch überzeugt, dass verschiedenste politische Akteure hier einerseits einen populären Wunsch umsetzen möchten, andererseits jedoch die aktuell möglichen rechtlichen Umsetzungspunkte im Bereich des Erwerbs der deutschen Sprache für Kinder mit Migrationshintergrund nicht vollumfänglich erkennen.

Der VSEG und der VGSo anerkennen den Wunsch der Politik, dass man Eltern oder Erziehungsberechtigte von Kindern mit schlechten Deutschkenntnissen dazu verpflichten können muss, alles zu unternehmen und in der Verantwortung zu stehen, dass ihr Kind alles erhält, damit es die deutsche Sprache möglichst rasch und gut erlernen kann. Wer sich nicht daran hält oder sogar die Mitwirkung zur Unterstützung des Kindes absichtlich behindert, der soll auch finanziell dafür gerade stehen. Dieser Wunsch für Kinder im Volksschulbereich bleibt aber rechtlich gesehen ein klarer Wunsch. Verfassungsmässig ist klar geregelt, dass sämtliche Kinder eine kostenlose Beschulung während der Volksschulzeit geniessen können.

Die vom Auftrag geforderte Kostenübernahme durch die Eltern wurde schon in verschiedenen Kantonen versucht durchzusetzen. Die Gerichte bestätigen mit ihren Entscheiden klar, dass dies verfassungswidrig ist und somit die Eltern für solche Deutsch-Zusatzkurse nicht zur Kasse gebeten werden können.

Anders sieht es im Bereich der frühen Sprachförderung aus. Hier wurde im Rahmen der teilrevidierten Sozialgesetzgebung klar festgelegt, dass die Gemeinden verpflichtet werden, ein entsprechendes Angebot im Bereich der frühen Sprachförderung anzubieten. Die Teilnahme des Kindes ist jedoch freiwillig, ausser die Gemeinde erklärt im dazugehörigen Reglement die Teilnahmepflicht. Ebenso kann hier die Kostentragung an die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten übertragen werden. Fazit: Eine Kostenübertragung von verordneten zusätzlichen Deutsch-Zusatzkursen an die Eltern während der Volksschulzeit ist rechtlich gesehen nicht möglich!

Und dass hier nun eine Gesetzesrevision vorbereitet wird, bei der man genau weiss, dass diese rechtlich nicht umsetzbar ist, kann von Seiten des VSEG und des VGSo so nicht unterstützt werden. Ebenso die Absicht des Regierungsrates – dass man nun einfach eine technische Gesetzeslösung kreiert hat, welche schlussendlich nicht umsetzbar ist, kann nicht unterstützt werden. Der vom Regierungsrat gewählte verpflichtende Ansatz und seine damit verbundenen Konsequenzen für die Gemeinden können wir so nicht akzeptieren. Sämtliche Verfahren und auch eine ungeahnte damit verbundene Kostengrössen (Beschwerdeverfahrenskosten, Wegfall Schülerpauschale, Zusatzkosten etc.) zu Lasten der Gemeinden wird hier auch nicht aufgezeigt.

Als Lösungsweg sehen wir hier eher den Weg auf der aktuell gültigen Gesetzesebene. Die Schulen fordern während der Volksschulzeit die kompromisslose Mitwirkung und die Mitverantwortung der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten konsequent ein. Wir sind überzeugt, dass dieser Weg – gekoppelt ebenfalls mit dem Ausländerrecht (Integrationsvereinbarung) – der erfolgreichere Weg ist. Wenn Eltern bzw. Erziehungsberechtigte nicht kooperativ in dieser Angelegenheit sind, dann können durch das Migrationsamt auch Vorbehalte im Bereich des Integrationsprozesses gemacht werden. Handelt es sich bei «unwilligen» Eltern oder Erziehungsberechtigten ohne laufenden Integrationsprozess, so erscheint uns der Weg über das konsequente Einfordern der erfolgreichste Weg – primär für das Kind!

Aus unserer Sicht würde es den politischen Gremien eher zustehen, noch tragfähigere und wirkungsvollere Lösungen für den Schul-Integrationsbereich zu diskutieren und einzuverlangen. Kinder mit keinen oder sehr schlechten Deutsch-Kenntnissen im Zuge von Asylströmen (Syrien, Ukraine etc.) sind zukünftig konsequent in den Regionen für eine gewisse Zeit in «Weltklassen» zu separieren und durch die Integrationsgelder des Bundes zu finanzieren. Ebenso müssten die Integrationsbeauftragten der Gemeinden bei den Eltern bzw. den Erziehungsberechtigten hier noch deutlicher die Mitwirkung einverlangen.

Freundliche Grüsse

**VERBAND SOLOTHURNER
EINWOHNERGEMEINDEN**

Der Präsident



Roger Siegenthaler

Der Geschäftsführer



Thomas Blum

**VERBAND DES GEMEINDEPERSONALS
DES KANTONS SOLOTHURN**

Der Präsident



Michael Steiner